

Besuchskonzept

Ab dem 28. Juni 2021

Version 13 Extern

Stephan Scheurer

Florian Meury

Öffnung des dandelion

1. Koordinierung der Besuche

Besuche für alle Angehörigen/Besucher sind möglich. Nach wie vor darf aber das dandelion den Besuch, in Ausnahmesituationen oder schlechtem Gesundheitszustand des Bewohners verbieten.

2. Ablauf des Besuchs/Regeln und Pflichten

2.1. Voranmeldung

Der Besuch **muss sich telefonisch mind. 1 Stunde vor Besuchstermin beim Empfang anmelden** und einen Termin vereinbaren. Zur besseren Koordination wäre die Anmeldung am Vortag von Vorteil.

Voranmeldungen sind täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich unter der Nummer 061 699 15 00.

2.2. Anmeldung am Eingang

Der Besuch muss sich am Eingang anmelden und folgenden Ablauf einhalten:

1. Fiebermessung und Check zum allgemeinen guten Gesundheitszustand (**Wer diese Kriterien nicht erfüllt, kann leider keinen Besuch durchführen!**)
2. Erläuterung des Ablaufs und der Regeln
3. Einkleidung mit der Schutzmaske (Maskenpflicht gilt im ganzen Haus)
4. Der Besuch muss sich am Empfang abmelden
(Die Anmeldeformulare werden nach 14 Tagen vernichtet.)

2.3. Ort des Besuchs

Der Besuchsort ist abhängig vom allgemein Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners.

Die Pflege kann in Ausnahmefällen die Örtlichkeit bestimmen.

2.3.1. Besuch auf den Wohngruppen

Der Aufenthalt in der Wohngruppe ist ausschliesslich im Bewohnerzimmer und nicht im öffentlichen Bereich der Gruppe.

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

Für jeden Besuch gilt eine Neuankündigung per Telefonat mit Gesundheitscheck und Anmeldevorgang.

Besuche sind täglich von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr möglich, wobei der letzte Einlass um 17.00 Uhr stattfindet.

In Ausnahmefällen können individuelle Zeiten für Besuche von Bewohnerinnen oder Bewohner mit der Zentrumsleitung abgesprochen werden.

4. Sofortige Einstellung der Besuche im Wohnheim

Wird eine oder mehrere Personen einer Wohngruppe positiv auf Covid getestet, hat dies eine sofortige Einstellung der Besuche der betroffenen Wohngruppe zur Folge.

Hat mehr als eine Wohngruppe positiv getestete Personen, so werden die Besuche für das ganze Pflegeheim eingestellt.

5. Reinigung der Räumlichkeiten

Nach dem Besuch werden Tische und Stühle desinfiziert.

6. Weisungsbefugnis

Die Mitarbeitenden des Pflegezentrums sind bevollmächtigt, dem Besuch bei Nichteinhalten der Regeln und Weisungen, den Zutritt zum Pflegeheim dandelion zu verweigern.

Bei der Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage hat die Betreiberin bzw. der Betreiber oder die Organisatorin bzw. der Organisator mittels Kontrolle des Identitätsausweises oder anderweitig die Richtigkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten

8. Spezielle Besuche

8.1 Mittagessen mit Besuchern

Das dandelion bietet gemeinsame Mittagessen mit Angehörigen an. Diese Essen müssen bis am Vortag um 17.00 Uhr via Empfang vorbestellt werden.

Der Besucher bezahlt das Essen und die Getränke vor Ort gemäss Karte. Wasser und Kaffee/Tee sind weiterhin gratis.

Im Speisesaal und Garten sind die BAG-Regelungen der Gastronomie zu beachten.

8.2 Begleitete Ausgänge

Ausgänge sind unter Einhaltung BAG-Regelungen möglich:

- Die Hygieneempfehlungen müssen jederzeit eingehalten werden. Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, ist ein Tragen der Hygienemaske erforderlich. Die Hände müssen regelmässig desinfiziert werden.
- Jeder Ausgang muss an- und abgemeldet werden.

9. Kontakt

Anmeldung des Besuchs unter: 061 699 15 00
(Mo.- Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Florian Meury
Verantwortlich für allgemeine Fragen zu Besuchen: 061 699 15 49

Stephan Scheurer,
Verantwortlich für Fragen zu Bewohnern und der Pflege: 061 699 15 30

10. Maskenpflicht

Im ganzen Haus gilt Maskenpflicht, welche kantonal geregelt ist. Davon ausgenommen sind:

- Bewohnerinnen/ Bewohner
- Referentinnen/ Referenten
- Wenn man sitzend an einem Tisch Getränke und Speisen konsumiert.

11. Gesundheitscheck

A. Fragekatalog

1. Haben Sie eines der folgenden Symptome:	JA	NEIN
a. Halsschmerzen, Kratzen im Hals?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b. Husten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d. Atembeschwerden z.B. Kurzatmigkeit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(Raucher, Alter, Asthma, Herzinsuffizienz etc. ausgenommen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e. Muskelschmerzen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f. Gelenkschmerzen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h. Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i. Fieber?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j. Andere Symptome?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn ja, welche:.....
.....

Falls mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet wird, ist der Besuch strengstens verboten!

B. Visueller Check durch die befragende Person

Macht die Besucherin oder der Besucher einen gesunden Eindruck oder sind Grippe-symptome ersichtlich (z.B. glasige Augen, Husten, laufende Nase, Niesen etc.)?

C. Verhaltensanweisung

Die Besucherinnen und Besucher müssen nochmals auf die Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG hingewiesen und deren Einhaltung möglichst überprüft werden:

- Sicherstellen, dass die Besucherin oder der Besucher die Hände desinfiziert;
- Verhaltensanweisung betreffend Gebrauch von Mundschutz erteilen;
- Information betreffend Verzicht auf Küsse bei Begrüssungen und Verabschiedung, Umarmungen und Händeschütteln;
- Empfehlung generellen Abstands von 2 Meter zu halten zu Pflegeheimbewohnerinnen und Mitarbeiter
- Die Besucherin oder der Besucher darf sich nur in dem für Gäste vorgesehenen Bereich aufhalten (ausser in Ausnahmesituationen, welche vom Gesundheitszustand des Bewohners abhängig ist)
- Die Besucherin oder der Besucher hält sich an das vom Pflegeheim erstellte Besucherkonzept.
- Im ganzen Pflegeheim gilt Maskenpflicht. Diese darf nur am Tisch ausgezogen werden.

D. Fiebermessen

Datum: Zeit: Temperatur: Unterschrift Mitarbeiter: